



## **Auslandstierschutz – Worauf muss ich achten, wenn ich mich für ein Haustier aus dem Ausland interessiere?**

### **Hintergrund und Position des Deutschen Tierschutzbundes**

Für viele Menschen endet der Tierschutz nicht an den Grenzen Deutschlands. Sie möchten auch im Ausland den Tierschutz verbessern und vor Ort helfen oder einem Tier aus einem anderen Land ein neues Zuhause geben. Viele Vereine importieren Hunde und Katzen, um sie in Deutschland weiter zu vermitteln. Einige dieser Vereine arbeiten leider nicht legal. Sie verzichten zum Beispiel auf TRACES-Bescheinigungen<sup>1</sup> oder arbeiten mit der Hilfe von Flugpat\*innen. Einige haben unter dem Deckmantel des Tierschutzes sogar ein profitables Geschäft entwickelt. Bestimmte Vereine übergeben die Tiere auch an Raststätten oder auf Parkplätzen an neue Besitzer. Die können die Tiere daraufhin gar nicht in Ruhe kennen lernen. Bei solchen Übergaben ist auch das Risiko groß, dass ein Hund aus dem Halsband oder Geschirr schlüpft und davon läuft. Manche Vereine haben gar keine Möglichkeit, ein Tier zurück zu nehmen, wenn Hund und Besitzer\*in nicht zusammenpassen. Das Tier muss dann im nächstgelegenen Tierheim untergebracht werden.

Interessent\*innen, die sich – meist über das Internet – ein Tierschutztier aussuchen möchten, stehen einer unüberschaubaren Anzahl an Tieren gegenüber, die von unterschiedlichsten Vereinen angeboten werden. Diese Tierfreund\*innen sind verständlicherweise damit überfordert, einzuschätzen, ob ein Verein seriös oder unseriös arbeitet. Zum Teil werden die Interessent\*innen auch emotional derart unter Druck gesetzt, dass sie eine Vermittlungsanzeige gar nicht mehr in Ruhe betrachten und sachlich bewerten können. Häufig wird zum Beispiel schnelles Handeln verlangt, um Hunde vor dem Ablauf einer Frist aus einer Tötungsstation zu befreien.

Als Deutscher Tierschutzbund sehen wir den Schwerpunkt der Tierschutzarbeit im Ausland in der Unterstützung vor Ort. Um die Straßentierproblematik langfristig und tierschutzgerecht zu lösen, gilt es, das Prinzip „Fangen, Kastrieren, Freilassen“ anzuwenden und die Bevölkerung für einen sorgsamen Umgang mit Tieren zu gewinnen.

Hunde sollten nur im Einzelfall nach Deutschland importiert werden und auch nur aus Ländern, in denen sich das Prinzip „Fangen, Kastrieren, Freilassen“ rechtlich

---

<sup>1</sup> TRACES (Trade Control and Expert System) ist ein tierärztliches Informationssystem für den internationalen Handel, vor allem innerhalb Europas

nicht umsetzen lässt– um die Situation dort wenigstens zeitweise zu entspannen. Dies gilt beispielsweise für Rumänien, Ungarn und die Slowakei.

Der Import von Katzen ist deutlich kritischer zu sehen, denn bei Katzen gibt es mit geschätzten zwei Millionen frei lebenden Katzen auch hierzulande eine ähnliche Straßentierproblematik. Zudem werden Katzen im Ausland oft als weniger gefährlich eingestuft als Hunde: Hunde haben es im Ausland schwer, da sie mit Tollwut und Bissverletzungen assoziiert werden. Sie werden als Bedrohung für das eigene Leben oder das der Kinder gesehen. Solche Negativverknüpfungen gibt es bei Katzen meistens nicht. Für Katzen gelten meistens auch andere Gesetzesgrundlagen. Sie dürfen im Gegensatz zu Hunden meist gefangen, kastriert und wieder im Herkunftsgebiet freigelassen werden.

Die nachfolgenden Hinweise beziehen sich deshalb ausschließlich auf Hunde.

### **Anhaltspunkte für die Orientierung**

Die nachfolgenden Kriterien sollen es Ihnen erleichtern, unter der Vielzahl der Vereine, die Auslandstierschutz betreiben und Tiere aus dem Ausland nach Deutschland vermitteln, einen Verein zu finden, der seriös arbeitet.

### **Kriterien zur Bewertung eines Vereins**

Ein Verein, der Tiere aus dem Ausland importiert, um sie in Deutschland zu vermitteln, sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Er ist als gemeinnützig anerkannt. Das heißt: Seine Tätigkeit dient dem Wohl der Gemeinschaft. Er darf nicht in erster Linie eigenwirtschaftlich tätig sein.
- Er hat eine Genehmigung nach § 11 Abs. 1 Nr. 5 Tierschutzgesetz (TierSchG). Das heißt: In dem Verein arbeiten vom Veterinäramt für den Import von Tieren aus dem Ausland anerkannte, sachkundige Personen, Es wird zum Beispiel dokumentiert, wie viele Hunde nach Deutschland verbracht werden und der Verein erfüllt alle Auflagen, die das zuständige Veterinäramt ihm erteilt hat.
- Er betreibt eine informative und transparente Website. Sie finden dort unter anderem Angaben zum Vorstand und zur Gemeinnützigkeit des Vereins, dessen Satzung, Erläuterungen zum Ablauf der Tierversmittlung und Informationen über Reisekrankheiten. Wichtig ist zudem ein vollständiges Impressum. Der Webseitenbetreiber ist gesetzlich verpflichtet, ein solches zu veröffentlichen. Es enthält Angaben zur verantwortlichen Person, in der Regel ist dies der Verein, und zur Rechtsform des\*der Vorsitzenden des Vereins einschließlich Adresse, Kontaktdaten usw. Hier kann auch der Hinweis auf den Registereintrag, die Gemeinnützigkeit und die vorliegende Erlaubnis nach §11 Tierschutzgesetz stehen.

Ein Verein, der den Tierschutz im Ausland langfristig voranbringen will, konzentriert sich nicht allein darauf, Tiere außer Landes zu bringen und nach Deutschland zu

importieren, sondern legt seinen Schwerpunkt auf Kastrationsaktionen beziehungsweise den aktiven Tierschutz vor Ort durch Anwendung des Prinzips „Fangen, Kastrieren, Freilassen“ (Englisch: TNR – Trap, Neuter, Release). Das heißt: Die Tiere verbleiben im Herkunftsland und nur in Sonderfällen werden einzelne Tiere ins Ausland vermittelt (beispielsweise ein Hund, der aus gesundheitlichen Gründen nach der Kastration nicht wieder freigelassen werden kann). Außerdem leistet der Verein Aufklärungsarbeit bei der Bevölkerung und er bezieht Tiere, die Besitzer\*innen haben, in seine Kastrationsprogramme ein, um nachhaltigen Tierschutz zu betreiben.

Der Verein sollte auch mit Behörden, Veterinär\*innen und anderen Vereinen vor Ort zusammenarbeiten oder dies zumindest anstreben. Eine Zusammenarbeit vor Ort ist von Seiten der Bevölkerung oder Gemeinden im Ausland nicht immer gewünscht. Sie kann sich aber im Laufe der Zeit entwickeln.

### **So sollte die Vermittlung eines Tieres ablaufen**

**Import- und Transportvorschriften müssen eingehalten werden.** Tierimporte von Tierschutzvereinen fallen unter die gewerblichen Transporte, da die Tiere in Deutschland an eine andere Person vermittelt werden. Ein seriös arbeitender Verein ist sich dessen bewusst und hält alle gesetzlichen Bestimmungen ein, die je nach Herkunftsland variieren.

Für ein Tier, das zum Beispiel aus Spanien (oder aus einem anderen Mitgliedstaat der EU) importiert wird, gilt folgendes:

- Gültige Tollwutimpfung. Hunde, die aus dem Ausland eingeführt werden, dürfen nicht jünger sein als 15 Wochen. Die Tollwutimpfung ist frühestens mit zwölf Lebenswochen erlaubt, anschließend sind 21 Tage Wartefrist einzuhalten. Das heißt: Der Grenzübertritt ist frühestens im Alter von 15 Wochen erlaubt.
- Die Kennzeichnung mittels Mikrochip und Eintrag der Transpondernummer im EU-Heimtierausweis ist erforderlich.
- Ein EU-Heimtierausweis mit Vermerk der gültigen Tollwutschutzimpfung muss vorliegen.
- Die Tiere müssen via TRACES bescheinigt gemeldet sein.
- Ein\*e Tierarzt\*Tierärztin, der\*die dazu autorisiert ist, muss maximal 24 Stunden vor dem Transport eine klinische Untersuchung durchführen und dies im EU-Heimtierausweis entsprechend vermerken.

Dies sind die Bestimmungen, die bereits für das Verbringen aus EU-Mitgliedsländern gelten. Für gelistete oder nicht-gelistete<sup>2</sup> Drittländer gibt es weite-

---

<sup>2</sup> Die Europäische Union unterscheidet EU-Mitgliedsstaaten, gelistete Drittländer (gemäß Anhang II Teil I und Teil II der EU Verordnung Nr. 577/2013 oder Anhang II Teil I EU Verordnung Nr. 206/2010 oder Anhang I EU Verordnung 2018/659 mit Ausnahme Drittländer mit Vermerk in Spalte 16) sowie nicht gelistete Drittländer.

re und andere Regelungen.

Ein Hinweis zu Flugpatenschaften: Manche Vereine bitten Urlauber\*innen, auf ihrem Heimflug ein Tier mitzunehmen, das nach Deutschland importiert werden soll. Mit diesem Konzept umgehen sie rechtliche Auflagen, die eingeführt wurden, um dem illegalen Tierhandel und dem damit verbundenen Tierleid entgegenzuwirken: Wird der\*die Flugpate\*Flugpatin im EU-Heimtierausweis des Tieres, das ihn begleiten soll, als Besitzer\*in eingetragen, so unterliegt dieser Transport den privaten Transportvorgaben. Er gilt dann nicht mehr als gewerblich im Sinne einer Eigentumsübergabe. Wer ein Tier privat nach Deutschland mitnehmen will, muss sich weder um eine Gesundheitsbescheinigung für das Tier kümmern, die ein autorisierter Tierarzt 48 Stunden vor dem Transport ausgestellt hat, noch muss er den Transport in der europäischen Datenbank TRACES anmelden und dem Tier eine entsprechende TRACES-Bescheinigung mitgeben. Damit entfällt ein wichtiger Teil des Gesundheitsschutzes, den diese Auflagen sicherstellen sollen. Abgesehen davon braucht jeder Verein, der Tiere vermittelt, nach deutschem Recht eine Genehmigung nach § 11 Abs. 1 Nr. 5 Tierschutzgesetz, die ihm die Sachkunde bescheinigt. Auch diese Vorschrift versuchen manche zu umgehen, indem sie Urlauber\*innen bitten, eine Flugpatenschaft zu übernehmen. Von einem Transport über Flugpaten\*Flugpatinnen ist neben dem Stress, den das Tier im Flugzeug durch die ungewohnte Umgebung, fremde Menschen, Lärm et cetera erlebt, auch aufgrund der Rechtssicherheit abzuraten.

Auch der Transport selbst muss tierschutzrechtlich konform ablaufen und sowohl die europaweit gültigen Vorschriften als auch die des Herkunftslandes erfüllen. So müssen beispielsweise Pausenzeiten eingehalten und die Tiere müssen in festgelegten Zeitabständen gefüttert und getränkt werden.

Laut Kapitel V Punkt 2.2. der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 (EU-Tiertransportverordnung) müssen Hunde während des Transports mindestens alle acht Stunden getränkt und in Zeitabständen von höchstens 24 Stunden gefüttert werden.

Nach Anlage 1 Punkt 4 der deutschen Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates (Tierschutztransportverordnung - TierSchTrV) sind für die Transportbehältnisse zudem konkrete Maße vorgeschrieben (siehe Tabelle 1)

Größe des Hundes	Maße des Transportbehältnisses			
	Länge in cm	Breite in cm	Höhe in cm	Fläche je Tier in cm <sup>2</sup>
20	40	30	30	1 200
30	55	40	40	2 200
40	75	50	55	3 750
55	95	60	70	5 700

Größe des Hundes	Maße des Transportbehältnisses			
	Mittlere Widerristhöhe in cm	Länge in cm	Breite in cm	Höhe in cm
70	130	75	95	9 750
85	160	85	115	13 600

Tabelle 1: Vorgaben der Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV)

**Die Vermittlung erfolgt über Pflegestellen und Tierheime.** Die Hunde werden nicht am Flughafen, auf einem Parkplatz oder an einer Raststätte direkt an neue Besitzer\*innen übergeben, sondern ausschließlich über Pflegestellen oder Tierheime als Zwischenstation vermittelt. So ist gesichert, dass sich der\*die Interessent\*in und das Tier zunächst bei mehreren Besuchen kennenlernen können und es wird ersichtlich, ob beide zueinander passen. Eine direkte Vermittlung hingegen führt oft zu Problemen. Der\*die neue Besitzer\*in hat das Tier nur auf Fotos oder Videos gesehen. Seine\*ihre Erwartungen werden unter Umständen enttäuscht, der Verein nimmt das Tier nicht zurück und letztendlich landet der Hund in einem deutschen Tierheim oder er wird einfach ausgesetzt. Abgesehen davon besteht ein hohes Risiko, dass das Tier bei der Übergabe am Flughafen oder an einem anderen Treffpunkt aufgrund der ungewohnten Umgebung und gestresst durch den Transport aus dem Halsband oder Geschirr entwischt und davon läuft. Der Hund sollte darum immer erst die Gelegenheit haben, sich in einer gesicherten Umgebung einzugewöhnen.

**Ein seriöser Verein informiert über mögliche Erkrankungen und betreibt Gesundheitsprophylaxe.** Insbesondere über Reisekrankheiten wie Leishmaniose, Babesiose und Ehrlichiose sollte ein Verein, der Tiere aus dem Ausland vermittelt, seine Interessent\*innen informieren. Manche Vereine argumentieren, die Reisekrankheiten träten nur in Mittelmeerländern auf. Das stimmt nicht. Ein Verein, der Hunde aus dem Ausland nach Deutschland transportieren möchte, sollte schon im Herkunftsland überprüfen lassen, ob das Tier gesund ist. Reisekrankheiten werden durch eine komplette Blutuntersuchung ausgeschlossen, die ein Blutbild und Reisekrankheitenprofil umfasst. Dabei ist zu beachten, dass Schnelltests falsche Ergebnisse liefern können. Eine korrekte Blutuntersuchung kann nur in einem spezialisierten, größeren Fremdlabor mit entsprechenden Diagnostikmöglichkeiten durchgeführt werden.

Nur negativ getestete Tiere sollten importiert werden. Um zu verhindern, dass die Tiere sich im Zeitraum zwischen der Untersuchung und dem geplanten Transport nach Deutschland doch noch mit den benannten Erkrankungen anstecken, sollten sie nach der Blutuntersuchung bis zum Transporttermin in Quarantäne gehalten und es sollte ein repellierendes Spot-on zur Abwehr der Vektoren (Überträger wie Mücken oder Zecken) aufgetragen werden.

Verantwortungsvolle Tierschutzvereine lassen auch die in Deutschland übliche Grundimmunisierung gegen Staupe, die ansteckende Leberentzündung H.c.c., Parvovirose, Zwingerhusten und Leptospirose beim Hund durchführen, obwohl die

Importvorschriften lediglich die Tollwutimpfung verlangen. Zudem sollten die Tiere im Ausland regelmäßig gegen Endoparasiten behandelt und spätestens kurz vor der Ausreise nochmals entwurmt werden.

**Sobald er in Deutschland eingetroffen ist, kommt der Hund in Quarantäne.**

Hier kann er zur Ruhe kommen und sich vom Stress der Reise erholen. Die Quarantäne dient dazu, die einheimischen Hunde vor Erkrankungen zu schützen, die Tiere aus dem Ausland mitbringen können. Ein augenscheinlich gesunder Hund kann symptomloser Träger von Krankheiten sein. Nach einer bestimmten Zeit (nach Tagen oder Wochen), wenn der Stress der Reise abgeklungen ist, können sich Krankheitssymptome zeigen, die vorher nicht ersichtlich waren. Die meisten Pflegestellen haben nicht die Möglichkeit, ein Tier unter Quarantänebedingungen zu halten. Die Unterbringung und Ausstattung muss leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein. Das können in der Regel nur die Tierheime leisten: In Pflegestellen leben die Hunde oft mit Familienanschluss. Meist ist es unmöglich, einen Neuankömmling von anderen Haustieren zu trennen und Holzmöbel oder Teppiche zum Beispiel lassen sich nicht desinfizieren. Während der Quarantänezeit sollte der Hund auch entwurmt werden.

**Der Verein ermöglicht ein Kennenlernen und gewährleistet Beratung.** Während der Quarantäne im Tierheim oder in der Pflegestelle kann eine sachkundige Person den Charakter des Hundes und sein Verhalten begutachten und bewerten. Deren Erkenntnisse fließen in die Auswahl des\*der künftigen Halter\*in ein. Nach der Quarantäne können sich der\*die Interessent\*in und der Hund bei mehreren persönlichen Treffen und gegebenenfalls auch Spaziergängen ohne Zeitdruck kennenlernen. Der\*die zukünftige Tierbesitzer\*in wird ausführlich beraten und findet das Tier, das zu ihm\*ihr passt. Zum Wohle des Tieres findet eine Vor- und Nachkontrolle des neuen Zuhauses statt. Der Tierschutzverein steht auch nach der Vermittlung zur Verfügung, falls Fragen oder Probleme auftreten.

**Es wird ein Vermittlungsvertrag abgeschlossen,** in dem der Verein sich bereit-erklärt, den Hund unter bestimmten Umständen, wenn der\*die neue Tierhalter\*in ihn – etwa wegen Krankheit, Allergie, Scheidung oder Tod – nicht mehr halten kann, wieder zurückzunehmen oder dessen Weitervermittlung zu unterstützen.

Aber Achtung: Vorgaben im Vermittlungsvertrag, wonach das Tier auch nach der Übergabe im Eigentum des Tierschutzvereins verbleibt oder der Hund kastriert werden muss, sind rechtlich nicht korrekt.

## Checkliste

Darauf muss ich achten, wenn ich mich für einen Hund aus dem Ausland interessiere

Ist der Verein <b>gemeinnützig</b> ?	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Hat der Verein eine Genehmigung nach <b>§ 11 Abs. 1 Nr. 5 TierSchG</b> ?	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Betreibt der Verein eine <b>informative und transparente Website mit Impressum</b> ?	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Legt der Verein seinen Fokus auf <b>Hilfe vor Ort</b> durch Kastrationen, Aufklärungsarbeit usw.?	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Arbeitet der Verein mit Behörden, Veterinär*innen und anderen Vereinen vor Ort zusammen oder strebt er dies zumindest an?	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
<b>Verzichtet</b> der Verein auf <b>Flugpatenschaften</b> ?	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
<b>Hält</b> der Verein bei Importen <b>alle Transport- und Importvorschriften ein</b> ?	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Kann der Verein auf Nachfrage erklären, was <b>TRACES</b> ist und bestätigen, dass die Transporte darüber abgewickelt werden?	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Vermittelt der Verein die Tiere nicht direkt an neue Besitzer*innen sondern <b>indirekt</b> – bestenfalls <b>über deutsche Tierheime</b> , um auch eine Quarantäne in Deutschland zu gewährleisten?	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Klärt der Verein bei Importen über <b>Reisekrankheiten</b> auf und lässt er die Tiere von sich aus oder zumindest auf Nachfrage/Wunsch vor dem Transport durch ein Fremdlabor auf Reisekrankheiten testen?	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Nimmt der Verein, die Pflegestelle oder das zuständige deutsche Tierheim sich Zeit für eine <b>Beratung</b> und ist es möglich, den Hund ein- oder mehrmalig persönlich kennenzulernen?	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Steht der Verein auch nach einer Vermittlung für Fragen zur Verfügung?	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Wird ein <b>Vermittlungsvertrag</b> abgeschlossen? Und übernimmt der Verein den Hund wieder, falls Probleme auftreten?	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein

**Wenn Sie mehrere Fragen mit Nein beantwortet haben, sollten Sie die Unterstützung dieses Vereins oder die Zusammenarbeit mit diesem Verein nochmals überdenken und sich gegebenenfalls anderweitig umschaun.**